



Gaesdoncker Elternbrief

Internat 13.05.2020

Liebe Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker, liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler des Internats,

die Anreise der meisten unserer Internatsschülerinnen und -schüler an den letzten beiden Anreisetagen hat gut geklappt und es ist schön zu sehen, wie unter zugegebenermaßen seltsamen Bedingungen das Campusleben seitdem wieder erwacht ist. Einige Regeln der neuen Zeit waren dabei anfangs für alle Beteiligten ungewohnt. Die Mühe und Disziplin wurde bislang weiterhin belohnt: nach wie vor sind alle Internatsschülerinnen und -schüler, sowohl unsere Bestandsschüler als auch unsere Rückkehrer, gesund und symptomfrei.

Unter der Annahme, dass dies auch in den nächsten fünf Tagen so bleibt, gelten ab dem nächsten Samstagabend alle bisher angereisten Schülerinnen und Schüler als Bestandsschüler, so dass die Internatgemeinschaft weiter zusammenwachsen kann.

Wie in unserem Elternbrief vom heutigen Tag geschildert, beginnt in den nächsten Tagen und Wochen nun für alle Jahrgangsstufen wieder ein organisierter Präsenzunterricht. Wir erwarten daher zum **nächsten Anreisetag** am nächsten **Sonntag, 17. Mai 2020** alle bislang noch nicht angereisten Internatsschülerinnen und -schüler zurück!

Weiterhin unverändert bedarf es in diesen besonderen Zeiten besonderer Maßnahmen, um Ihre Kinder mit gutem Gewissen in unser Internat als geschützte Umgebung aufnehmen zu können. Wesentliches Kernelement ist dabei auch für den nächsten Anreisetag eine **konsequente räumliche und organisatorische Trennung von Bestandsschülern und Rückkehrern für die ersten 14 Tage**. Die Rückkehrer können daher nicht direkt ihre Zimmer in ihren Häusern beziehen, sondern werden die ersten beiden Wochen in gesonderten Bereichen untergebracht. Die allgemeinen Rahmenbedingungen in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden haben wir ja bereits in Zusammenhang mit dem letzten Anreisetag dargestellt. Alle Dokumente finden Sie noch einmal als Anhänge auch zu diesem Elternbrief.

Bitte beachten Sie für die **Anreise am Sonntag** die folgende besondere Verfahrensweise:

- Die Anreise erfolgt zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.
- Die Anfahrt ist nur über den Hauptparkplatz möglich.
- Bitte melden Sie Ihr Kind VOR Betreten des Campus in der Verwaltung an. Bitte betreten Sie die Verwaltung dazu nur einzeln bzw. als Kleinfamilie und halten Sie dabei den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.
- Nach Abgabe der eidesstattlichen Versicherung verabschieden Sie sich bitte von Ihrem Kind.
- Die Schülerin/der Schüler begibt sich dann auf direktem Weg in das ihr/ihm zugewiesene Haus: Mädchen: Mädchenbereich im Wirtschaftsflügel, 3.Stock, ehemals Aquila; Jungen: Haus Orbis. Koffer und sonstiges Gepäck können natürlich auch etappenweise auf das Zimmer gebracht werden. Das Betreten des Campus für Eltern ist jedoch weiterhin leider nicht möglich.

Um Unterkünfte und Räumlichkeiten entsprechen vorbereiten zu können, bitten wir Sie für den morgigen **Donnerstag**, 14.05. **bis 18.00 Uhr um ihre Bestätigung** an Herrn Gysbers, dass wir mit Ihrem Kind zur Anreise am 17.05. rechnen dürfen. (gysbers@gaesdonck.de)

Ich hoffe, Ihnen und Ihren Familien geht es gut. Bitte passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen von der Gaesdonck

Dr. Markus Oberdörster
Direktor

Anhang 1

Tagesstruktur im Vollinternat bis zur Wiederaufnahme des Schulunterrichts

Bis der reguläre Schulunterricht wieder aufgenommen werden kann, ist diese Struktur für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Campus verbindlich. Sobald der Unterricht für bestimmte Jahrgangsstufen oder schrittweise wieder aufgenommen werden sollte, wird der Tagesablauf der jeweiligen Situation angepasst.

Montag bis Freitag

08.30 Uhr	Frühstück
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Studier-Zeit oder Projektarbeit
12.30 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Gruppen-Zeit/Kurse/Projektarbeit
15.30 Uhr	Kaffee
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freizeit
18.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Vokabellernzeit
18.40 Uhr	Abendessen
19.30 Uhr	Sportmöglichkeiten bzw. individuelles Abendprogramm
21.00 Uhr	Abendgebet
21.30 Uhr	Betruhe für das Juvenat
22.00 Uhr	Betruhe für die Mittelstufenhäuser
22.00 Uhr	Zimmerruhe für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

Samstag bis Sonntag

09.00 Uhr	Frühstück
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Studier-Zeit (Samstag) bzw. Gottesdienst (Sonntag)
12.30 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Freizeit
15.00 Uhr	Kaffee
15.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Sportmöglichkeiten
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Freizeit
18.40 Uhr	Abendessen
ab 20.00 Uhr	Sportmöglichkeiten bzw. individuelles Abendprogramm Betruhe je nach Abendprogramm
23.30 Uhr	Zimmerruhe für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (nur Samstag)

Anhang 2

Regeln zur (Wieder-) Aufnahme ins Internat im Kontext der Corona-Krise

2020-04-06

Das Internat der Gaesdonck bildet als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe gem. §§ 45 ff SGB VIII das häusliche Umfeld für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Die eingeführten Organisations- und Verhaltensregeln im Kontext der aktuellen Corona-Krise haben bislang gut funktioniert: alle im Haus verbliebenen Schülerinnen und Schüler sind gesund und zeigen keine Covid 19-verdächtigen Krankheitssymptome.

Wesentliches Kernelement des Internatslebens ist eine freiwillige Gruppenquarantäne aller Internatsschülerinnen und -schüler auf dem Campus und ein konsequentes Beachten der Hygiene- und Abstandsregeln. Unabhängig von der weiteren Organisation des Schulbetriebs ist ein Betreten des Internatsbereichs auf dem Campus bzw. eine (Wieder-) Aufnahme in das Internat, nachdem der Campus einmal verlassen wurde, daher nur unter streng geregelten Bedingungen möglich.

A) Voraussetzungen

Eine Rückkehr in das Internat der Gaesdonck nach den Osterferien ist grundsätzlich nur möglich, wenn die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler und alle in deren/dessen Haushalt lebenden Personen

- mindestens die letzten 14 Tage vor der Anreise das außerhäusliche Kontaktverbot konsequent eingehalten haben,
- in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer Person standen, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde,
- gesund fühlen und seit mindestens zwei Wochen keine Covid 19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) gezeigt haben.

Das Vorliegen aller drei Voraussetzungen muss durch eine eidesstattliche Versicherung der Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigt werden. (Anhang 3)

B) Regelungen zur (Wieder-) Aufnahme auf den Gaesdoncker Campus

- (1) Die Anreise zu Gaesdonck erfolgt ausschließlich im Auto direkt vom häuslichen Bereich bis zum Campus. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht möglich.
- (2) So lange die Landesverordnungen zur Kontaktvermeidung in Kraft sind, darf der Campus nach der Aufnahme nicht wieder verlassen werden.
- (3) Striktes Einhalten der Hygienevorschriften (regelmäßiges Händewaschen).
- (4) Die ersten 14 Tage nach der Aufnahme verbringen die zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler in einer hausinternen Quarantäne räumlich und zeitlich getrennt von den bereits im Haus wohnenden Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus gelten für diesen Zeitraum besondere Verhaltensregeln:
 - i. Einhalten eines Mindestabstandes von 2m zu allen anderen Personen (Schülerinnen u. Schülern, Erzieherinnen u. Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, weiteres Personal)
 - ii. Essenszeiten und Studier-Zeit als abgeschlossene Gruppe in separaten Räumen bzw. zu separaten Zeiten. Kaffeezeiten in den jeweiligen Häusern.
 - iii. Nutzung der Sportanlagen nur zu zweit z.B. für Badminton oder Tischtennis. Keine Kontakt- oder Mannschaftssportarten

- (5) Für die ersten 5 Tage nach der Aufnahme gelten darüber hinaus besondere Regeln:
- i. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der Regel auf ihrem Zimmer auf.
 - ii. Die Schülerinnen und Schüler stehen unter besonderer Beobachtung. Dies beinhaltet 2x tägliches Fiebermessen (Protokoll).
 - iii. Ein Ausgang auf den Campus erfolgt nur zu bestimmten festgelegten Zeiten.
 - iv. Eine Nutzung der Sportanlagen ist nicht möglich.
 - v. Es gelten besondere Essensregeln (zeitlich und räumlich getrennt).
 - vi. Die Studier-Zeit findet individuell auf dem Zimmer statt.

06.04.2020

Direktorat

Anhang 3

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben sowie über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen Angabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch, erklären wir:

Mutter/Erziehungsberechtigte:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnort

Vater/Erziehungsberechtigter:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnort

für die Schülerin/den Schüler:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnort

Hat Ihr Kind in den vergangenen 14 Tagen die Regeln zum außerhäuslichen Kontaktverbot konsequent eingehalten?

Ja Nein

Sind bei Ihrem Kind in den vergangenen 14 Tagen eines oder mehrere der folgenden Krankheitssymptome aufgetreten?

Fieber Ja Nein

Husten Ja Nein

Kopfschmerzen Ja Nein

Kurzatmigkeit Ja Nein

Starke Müdigkeit Ja Nein

Übelkeit, Erbrechen, Durchfall Ja Nein

Stand Ihr Kind in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer Person, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde?

Ja Nein

Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sie sind richtig und vollständig. Dies versichere ich hiermit an Eides statt.

Ort, Datum, Unterschrift **Mutter/Erziehungsberechtigte**

Ort, Datum, Unterschrift **Vater/Erziehungsberechtigter**